

## Einladung

133523

### zur 14. ordentlichen Generalversammlung der **QINO FLAGSHIP AG, Hünenberg**

Durchführungsort: Rothusstrasse 21, CH-6331 Hünenberg  
Datum/Zeit: 25. September 2014, 15 Uhr

#### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

##### 1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2013/2014

Antrag: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2013/2014 sowie Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle

##### 2. Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag: Vortrag des Bilanzverlustes auf neue Rechnung.

##### 3. Entlastung des Verwaltungsrates und der übrigen Geschäftsführungsorgane

Antrag: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2013/2014

#### 4. Wahlen

##### 4.1 Verwaltungsrat

Antrag: Je einzeln Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsräte für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

##### 4.2 Verwaltungsratspräsident

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Daniel Marty zum Präsidenten des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

##### 4.3 Wahl Vergütungsausschuss

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt Daniel Marty, Gerhard Auer und Axel Friederici für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln zu wählen.

##### 4.4 Revisionsstelle

Antrag: Wiederwahl der Ferax Treuhand AG, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

##### 4.5 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag: Wahl von schelbertlaw, Anwaltsbüro und Notariat, Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr.

#### 5. Kapitalherabsetzung

Antrag: Konstitutive Kapitalherabsetzung:

- Das Aktienkapital wird von nominal CHF 31 680 000.– um nominal CHF 8 800 000.– auf neu nominal CHF 22 880 000.– herabgesetzt.
- Als Ergebnis des besonderen Revisionsberichts gemäss Artikel 732 Absatz 2 und 3 OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
- Die Herabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwertes der 8 800 000 Inhaberaktien von bisher CHF 3.60 auf neu CHF 2.60.
- Der Herabsetzungsbetrag wird verwendet zur Rückzahlung an die Aktionäre in Höhe von CHF 8 800 000.– beziehungsweise CHF 1.– je Inhaberaktie mittels Barabgeltung. Die Auszahlung erfolgt in EURO zum fixierten Umrechnungskurs CHF/EUR 1,2048, somit EUR 0.83 je Inhaberaktie.
- Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Einzelheiten der Rückzahlung und die übrigen Modalitäten der Kapitalherabsetzung festzulegen.

#### 6. Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung eines genehmigten Aktienkapitals von CHF 10 400 000.– und ermächtigt den Verwaltungsrat, diese Kapitalerhöhung innert einer Frist von zwei Jahren ab Eintragung der statutarischen Grundlage im Handelsregister vorzunehmen.

#### 7. Allgemeine Statutenänderung

Antrag: Aufgrund der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sind verschiedene Statutenbestimmungen anzupassen. Der Verwaltungsrat hat diese Verordnung zum Anlass genommen, die Statuten zu bereinigen und beantragt in diesem Zusammenhang eine Statutenanpassung.

#### 8. Verschiedenes

##### Geschäftsbericht, Revisionsberichte zur Jahresrechnung

Der Geschäftsbericht 2013/2014 (Jahresbericht, Jahresrechnung nach OR und IFRS) und die Berichte der Revisionsstelle liegen während zwanzig Tagen vor der Generalversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf; auf Verlangen werden ihnen diese Unterlagen auch zugestellt.

##### Eintrittskarten/Zutritt

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Eintrittskarten entweder über ihre Depotbank oder gegen Vorlage eines gültigen Ausweises über den Besitz der Aktien und die Sperrung derselben direkt bei der Gesellschaft QINO FLAGSHIP AG, Rothusstrasse 21, CH-6331 Hünenberg (Tel. +41 (0)41 7665333/Fax +41 (0)41 7665334, E-Mail: dm@qino.com) beziehen. Letzter Bestelltermin ist der 22. September 2014, 12 Uhr (eintreffen). Die Aktien bleiben bis zum Tag nach der Versammlung gesperrt. Aktionäre, die an der Generalversammlung die Eintrittskarte nicht vorweisen können, haben keine Zutrittsberechtigung.

##### Vollmachterteilung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär oder einen Dritten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat bei der Eintrittskontrolle die Vollmacht und die Eintritts- und Stimmkarte vorzuweisen. Vollmachtsformulare können bei der Gesellschaft bezogen werden.

##### Depotvertreter

Gemäss Artikel 11 VegüV ist die Depotstimmrechtsvertretung ab der Generalversammlung 2014 nicht mehr zulässig.

##### Unabhängige Stimmrechtsvertretung

Der Verwaltungsrat ernannte für die Generalversammlung 2013/2014 schelbertlaw, Anwaltsbüro und Notariat, Baarerstrasse 53, 6304 Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die ausschliessliche Form der Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist die Verwendung des von der Gesellschaft bereitgestellten Weisungsformulars. Dieses kann auf dem Postweg oder elektronisch (schelbert@schelbertlaw.ch) dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zugestellt werden.

Hünenberg, 2. September 2014

Der Verwaltungsrat